Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 3. Hirschberg, Mittwoch den 8. Januar. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Siebente Sitzung der Ersten Kammer am 3. Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Stockhausen, v. Raumer, v. Westphalen.

Präsident: Ich heiße Sie herzlich willkommen. Die Hoffnung, welche ich bei der Vertagung aussprach, daß wir uns unter glücklicheren Auspicien für das theure Vaterland wiedersehen möchten, hat sich leider noch nicht erfüllt. Die Maßregeln in einem Nachbarlande, die dort veranlaßten Exekutionen mit Beseitigung der Verfassung, sind von der Art, daß sie jedes treue Preußenherz mit Trauer erfüllen müssen, denn wir sind gewohnt die Exekution dem Rechtsspruche nur folgen zu sehen, Exekutionen, die überhaupt nur gerechtfertigt sind, wenn sie zur Herstellung der öffentlichen Ordnung dienen. (Bravo!) Doch per aspera ad astra, durch Leiden und Dornen zum guten Ziele! Mögen diejenigen, welche jetzt an einem andern Orte über Deutschlands Geschicke berathen, eine den Verhältnissen angemessene Einigung herbeiführen! Mögen die Regierungen erfahren, daß wir die Einigung für nothwendig erachten, auch wenn sie mit Opfern erkauft werden muß. Möge es den Regierungen gelingen, uns den unbewaffneten Frieden zu geben, und Sicherheit und Ordnung überall in Deutschland zurückzuführen, damit die ganze Kraft der Regierungen und Volksvertretungen sich auf die inneren Verhältnisse richten könne. Mögen auch unsre Berathungen gesegnet sein, damit sie zum Wohle des Vaterlandes und zum Heile aller Klassen der Bevölkerung gereichen.

In Betreff der Präsidentenwahl beschließt die Versammlung die Vertagungsfrist von der vierwöchentlichen Dauer abzurechnen.

Der Justizminister legt der Kammer die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit vom 2. und 3. Jan. 1819 wiederum vor.

Der Minister des Innern legt der Kammer die Verordnungen und einen Gesetzentwurf über die Presse und über den Belagerungszustand vor.

Der Finanzminister übergiebt der Kammer 200 Exemplare des Staatshaushaltsetats und des dazugehörigen Rechenschaftsberichts.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abgeordneten Ammon, in Betreff der deutschen Angelegenheiten, die aber auf den Wunsch des Justizministers bis zur nächsten Sitzung verschoben wird.

Der Antrag des Abgeordneten Jordan, die Diskussion über den Adreßentwurf bis zur nächsten Sitzung zu verschieben und den Adreßentwurf nebst den Verbesserungsanträgen an die Adreßkommission zur nochmaligen Erwägung und Berichterstattung zu überweisen, wird angenommen.

Zehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 3. Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Rabe, Simons, v. Westpfahlen.

Unter den Urlaubsgesuchen erregt das Gesuch des polnischen Abgeordneten v. Lisiecki die Heiterkeit der Versammlung, indem er durch sein Ausbleiben dem Staate die Kosten seiner Hin- und Herreise ersparen will, da er erwartet, daß die Kammern nächstens wieder würden vertagt werden.

Der Präsident beantragt, da während der Vertagung die vierwöchentliche Dauer des Präsidiums abgelaufen ist, in der nächsten Sitzung die Neuwahl vorzunehmen. Der Antrag wird von der Kammer genehmigt.

Der Präsident beantragt ferner, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Fortsetzung der Adreßdebatte zu setzen.

Die Kammer beschließt nach kurzer Diskussion mit überwiegender Majorität die Fortsetzung der Adreßdebatte.

Der Finanzminister legt der Kammer folgende Gesetz-Entwürfe vor:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Klassen- und modificirten Einkommensteuer, die unter Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer eine Vermehrung der Staats-Einnahmen von 1,767,000 Thalern verspricht;
2. Gesetzentwurf, betreffend die Kriegsleistungen und deren Vergütigung, veranlaßt durch die Erfahrung der letzten Mobilisirung;
3. Gesetzentwurf, betreffend eine Aenderung des Reglements für die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt. Bisher

waren Militairpersonen von dieser Anstalt ausgeschlossen, was bei der allgemeinen Wehrpflicht als eine Ungerechtigkeit erscheint;

4. Gesetzentwurf betreffend die Auflösung der Darlehnskasse und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld.

Der Justizminister wiederholt die Vorlage einiger schon früher von ihm eingebrachten Gerichtsordnungsentwürfe, welche die Feststellung der Gerichts-, Advokaten- und Notariatsgebühren betreffen.

Der Justizminister legt ferner den Entwurf eines Strafgesetzbuches vor, nebst einem Gesetze dessen Einführung betreffend; sodann eine provisorische Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der Richter.

Der Minister des Innern will die Verordnung, betreffend das dienstgerichtliche Verfahren, auch auf die nichtrichterlichen Beamten ausgedehnt wissen.

Elfte Sitzung der Zweiten Kammer am 4. Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. Stockhausen, v. d. Heydt.

Tagesordnung: Wahl der Präsidenten.

Graf Schwerin wurde mit 173 Stimmen zum Präsidenten der zweiten Kammer, Simson mit 160 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten und Lensing mit 137 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Präsident: Der §. 63 der Verfassung bestimmt, daß die ohne vorgängige Genehmigung der Kammern erlassenen Verordnungen den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritt vorgelegt werden. Dies ist in Bezug auf die Preßverordnung noch nicht geschehen. Es liegt ein desfallsiger Antrag vor.

Ministerpräsident: Die Preßverordnung ist gestern in der Ersten Kammer eingebracht.

Präsident: Es ist nicht genügend, daß diese Verordnungen nur Einer Kammer vorgelegt werden. Sie müssen bei beiden Kammern eingebracht werden, weil die Genehmigung nur Einer Kammer sie nicht giltig macht. (Bravo!)

Ein dringlicher Antrag, die Geschäftsordnung betreffend, wird eingebracht und die Dringlichkeit desselben von der Kammer anerkannt.

Berlin, den 2. Januar. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. Septbr. 1844 wird ungeachtet der erfolgten Kündigung in Folge einer allseitigen Einwilligung vom 1. Januar 1851 ab auf ein Jahr fortgesetzt werden. Es steht zu hoffen, daß es in diesem Jahre gelingen werde, ein anderweites Uebereinkommen zur entsprechenden Regelung der internationalen Verkehrs-Beziehungen zwischen dem Zollverein und Belgien herbeizuführen.

An sämmtliche Regierungen ist eine den Konfessionswechsel betreffende Verfügung erlassen worden. Sowohl beim Uebertritt von einer christlichen Konfession zur andern, als beim Uebertritt zu einer andern Religionsgenossenschaft, ferner bei solchen Austritts-Erklärungen, welche nach der Verordnung vom 30. März 1847 erfolgen, sind im Betreff der vermögensrechtlichen Beziehungen der Scheidenden zu ihren seitherigen Kirchgemeinden mancherlei Verwickelungen entstanden. Deshalb sind die Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern mit dem Justizminister in Kommunikation getreten und Bestimmungen für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung festgestellt worden, wie sie bereits das allgemeine Landrecht enthält. Es muß hiernach der Ausscheidende 1, seinen Austritt dem Vorstande der Gemeinde, die er verläßt, gehörig anzeigen; 2, muß er diesen Austritt und die vermögensrechtliche Wirkung desselben bis auf einen Zeitpunkt verschieben, wo die Vortheile und Lasten der bisherigen Verbindung am füglichsten gegen einander abgewogen werden können; insbesondere wird dann 3, der Ausscheidende, wenn er die Vortheile eines Jahres ganz oder zum Theil bereits genossen hat, vor Ablauf dieses Jahres nicht anders austreten können, als wenn er auch alle in dieses Jahr fallenden Lasten entrichtet hat oder die Gemeinde dafür entschädigt.

Berlin, den 3. Januar. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend aus Koblenz wieder hier eingetroffen.

Berlin, den 4. Jan. Durch Erlaß vom 2ten d. Mts. hat das Kriegs-Ministerium eine weitere Reduktion der Landwehren angeordnet. Hiernach werden die Landwehr-Bataillone 1sten Aufgebots, einschließlich Garde, durch Beurlaubung von Mannschaften auf die Stärke von 602 Köpfen herabgesetzt; die Landwehr-Kompagnieen der Ersatz-Bataillone, mit Einschluß der Garde, auf den Etat von 150 Köpfen, und nach Umständen auch weniger; das Garde-Jäger-, Garde-Schützen-, so wie sämmtliche Jäger-Bataillone und Ersatz-Kompagnieen, welche bereits ein Fünftel der mit den Mannschaften des 1sten Aufgebots in gleichem Alter stehenden Leute beurlaubt haben, können zur Beurlaubung des zweiten Fünftel schreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die beiden erstgenannten Bataillone jedenfalls 602, die übrigen 452 Köpfe stark bleiben. Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter des 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Armee-Corps setzen sich auf den Etat von 502 Mann und Pferden, die des 1sten, 7ten und 8ten Armee-Corps auf den Etat von 402 Mann und Pferden. Die beiden Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter bleiben dabei außer Betracht. Die Schwadronen der Landwehr-Bataillone, der Reserve-Regimenter, so wie der Landwehr-Ersatz-Schwadronen, steigen bei den erstgedachten Armee-Corps auf 125, bei den letztgedachten auf 100 Mann und Pferde herunter.

Breslau, den 2. Jan. Die Sylvesternacht ging hier nicht ohne Unruhe vorüber. Auf dem Neumarkte wollte ein junger Mann zum Volke sprechen. Als die anwesenden Sicherheits-Beamten ihn darin verhinderten, erhob sich eine so große Menge gegen sie, daß es ihnen nicht gelang, die Unruhe zu dämpfen, vielmehr mußten sie unter mancherlei Unbilden flüchten, und erst, als Militär requirirt wurde, zerstreute sich die Menge.

Stettin, den 2. Januar. Die Ostseezeitung meldet nach so eben aus New-York eingetroffenen Auswanderungsbriefen, daß Herr Schlöffel, weiland Reichstags-Deputirter für Hirschberg, gegenwärtig Restaurateur zu New-York ist.

Swinemünde, den 31. Dezember. Heute traf das Kanonendampfboot Salamander, Kapitain Caitschneß, von Ramsporter unter preußischer Marineflagge hier ein und wird morgen seine Reise nach Stettin fortsetzen. Dasselbe ist für den preußischen Marinedienst in England neu erbaut und ganz eigener Konstruktion. Es hat zwei von einander getrennt bestehende Maschinen, deren jede auch ihren besondern Schornstein hat. Das Steuerruder befindet sich unterhalb des Wassers und ist gar nicht zu sehen. Das Schiff führt 6 schwere Kanonen und geht nur 6¼ Fuß tief. Die Reise von England bis hieher hat es bei theils konträren Winde in der außerordentlich kurzen Zeit von 3½ Tagen zurückgelegt.

Sachsen.

Dresden, den 31. Dezember. In Anerkennung des gespannten Interesses, mit welchem in ganz Deutschland die Blicke auf die Dresdener Konferenzen gerichtet sind, um überzeugende Gewißheit von dem Geiste zu gewinnen, in welchem die hier jetzt tagende Versammlung deutscher Staatsmänner zur Aufnahme der ihrer harrenden hochwichtigen Arbeiten zusammengetreten ist, ist das Protokoll der ersten Sitzung ausnahmsweise veröffentlicht worden. Zu dem, was daraus schon mitgetheilt worden ist, kann noch folgendes hinzugefügt werden. Nach dem Vortrage des Minister-Präsidenten v. Manteuffel nahm der bairische Minister-Präsident v. d. Pfordten das Wort und sagte: „die bairische Regierung glaubt, daß man diese Berathungen mit dem Entschlusse beginnen müsse, der Vergangenheit nur insofern eingedenk zu sein, um aus ihr Lehren für die Zukunft zu ziehen, während man sie in jeder andern Beziehung der Vergessenheit anheim zu geben habe, um in einträchtigem Zusammenwirken ein Werk zu gründen, das die wahren Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt und so eine Zukunft der Wohlfahrt, des Friedens und der Macht für Deutschland zu begründen geeignet ist. Dazu werden zwar vor Allem demjenigen Prinzipe, welches allein unter uns der Träger der Ordnung zu sein vermag, dem monarchischen Prinzipe, die Säulen seiner Kraft gefestiget, zugleich aber auch diejenigen Garantieen bürgerlicher Freiheit gegeben werden müssen, die der Bildung unsrer Zeit entsprechen." Hierauf fügte der Fürst Schwarzenberg noch folgendes hinzu:

„Es wird Ihnen Allen, meine Herren, zur Befriedigung gereicht haben, aus den eben vernommenen Vorträgen die Ueberzeugung zu schöpfen, welche Uebereinstimmung in unsern Gesinnungen herrscht."

„Die Artikel III. und IV. der wiener Schlußakte erklären die Bundesakte als den Grundvertrag und als das erste Grundgesetz des durch dieselben gestifteten Vereins, und behalten der Gesammtheit der Bundesglieder die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte vor, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht."

„Nachdem es sich also nur um die Ausbildung, Ergänzung und Verbesserung, mit einem Worte, um eine zeitgemäße Revision des ersten Grundgesetzes und der bereits aus ihm entwickelten Gesetze des Bundes handeln kann, werden dieselben, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, unseren Verhandlungen zur Grundlage und zum Ausgangspunkte zu dienen haben."

„Was die Formen und den Geschäftsgang betrifft, welche bei diesen Verhandlungen zu beobachten sein dürften, empfehlen sich die bei den Ministerialkonferenzen des Jahres 1820 beliebten, wo die Bevollmächtigten sämmtlicher deutscher Regierungen, in derselben Absicht, welche uns hierher geführt hat, und zu denselben Zwecken, welche wir verfolgen, zusammengetreten war."

„Ich erlaube mir demnach, die Bildung von Sektionen vorzuschlagen, welchen die einzelnen, in innerm Zusammenhange stehenden Theile der Bundesverfassung zu dem Ende zuzuweisen wären, um der Plenarversammlung über die etwa angemessen scheinenden Veränderungen oder Ergänzungen Vorschläge zu machen."

„Was den bei der Bildung dieser Ausschüsse zu beobachtenden Vorgang betrifft, dürfte eine freundschaftliche Verständigung der förmlichen Abstimmung und einem Skrutinium vorzuziehen sein. Es wäre daher vielleicht am angemessensten, wenn man den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen das Vertrauen schenken wollte, einen gemeinsamen Entwurf für die Zusammensetzung dieser Ausschüsse zu verfassen, welcher der hohen Versammlung, bei deren nächster, unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen stattfindender Zusammenkunft vorzulegen sein würde."

„Außer den zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Revision der Bunderverfassung zu bestellenden Sektionen, wäre dann zugleich auch eine Kommission zu ernennen, welche die Führung des Protokolls zu übernehmen hätte."

„Damit die Glieder derselben durch diese Aufgabe nicht zu sehr in Anspruch genommen, und von einer thätigen Theilnahme an den Arbeiten der zu bildenden Sektionen abgehalten werden mögen, glaube ich den Antrag stellen zu sollen, daß dieser Kommission ein mit dem Geschäfte der Protokollführung vertrauter höherer Beamte zugetheilt werde, welchem das Recht den Sitzungen beizuwohnen, eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt würde, sich der eigentlichen Redaktion des Protokolls zu unterziehen."

„Indem ich hierzu den Kaiserlichen Hof- und Ministerialrath im Departement des Außeren und Referenten in Bundesangelegenheiten, Freiherrn v. Thierry in Vorschlag bringe, hoffe ich allseitiger Zustimmung zu begegnen."

„Was die Verifikation der bereits eingebrachten und noch einzubringenden Vollmachten betrifft, dürfte es am zweckmäßigsten sein, den Königlich sächsischen Herrn Bevollmächtigten zu ersuchen, sich unter Zuziehung einiger Mitglieder dieser hohen Versammlung diesem Geschäfte unterziehen und nach dessen Beendigung über das Ergebniß desselben Bericht erstatten zu wollen."

*

„Es erübrigt mir nur noch, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die Ehre dieser hohen Versammlung, sondern auch die Förderung der ihr gestellten wichtigen Aufgabe beeinträchtigt werden würde, wenn die unter uns stattfindenden Verhandlungen der Oeffentlichkeit Preis gegeben und hierdurch zum Gegenstande der Zeitungs-polemik geworden, vor der Zeit, und wie dies unter solchen Umständen der Fall zu sein pflegt, auf entstellte Weise der Beurtheilung der Menge unterzogen werden sollten."

„Diesem Nachtheile vermögen wir nur dadurch vorzubeugen, daß wir uns gegenseitig verpflichten, über Alles, was hier besprochen und verhandelt werden wird, persönlich das strengste Schweigen zu beobachten und bei unsern hohen Regierungen dieselbe Geheimhaltung zu bevorworten."

Sämmtliche Anwesende waren mit diesen Anträgen einverstanden.

Dresden, den 2. Januar. Bei der gestrigen Neujahrsgratulationscour beglückwünschte Fürst Schwarzenberg den König im Namen der Konferenzversammlung. Die Konferenzkommission für Bundesbehördenorganisation hielt heute eine Sitzung.

Sachsen-Altenburg.

Altenburg den 30. Dezember. Die Landschaft hat ein die kirchlichen Angelegenheiten betreffendes Gesetz erlassen, wonach jede neu sich bildende Religionsgesellschaft ein Glaubensbekenntniß bei der Landesregierung einzureichen hat, welches die Anerkennung Gottes und der christlichen Sittenlehre enthalten muß. Die Regierung kann die Zulassung zu den Verrichtungen eines Geistlichen, Predigers oder Relionslehrers versagen, wenn die designirte Person sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig gemacht, oder auffallende Nichtachtung der Gesetze, der bürgerlichen Ordnung oder der Rechte der bestehenden Relionspartheien zu erkennen gegeben hat, oder wenn ihr die erforderliche Bildung abgeht. Das Herumreisen von Rednern u. dergl. ist von der jedesmaligen Erlaubniß der Landesregierung abhängig gemacht.

Anhalt-Dessau.

Dessau, den 3. Januar. Die Herzogthümer haben ein neues provisorisches Gesetz über die Presse und über das Versammlungs- und Vereinsrecht erhalten, welche im Wesentlichen ganz mit den preußischen Gesetzen übereinstimmen, nur daß das Preßgesetz keine Kautionen verlangt. In der hierauf sich beziehenden herzoglichen Ordre heißt es: „Ich habe leider wahrgenommen, daß die Presse in den letzten drei Jahren weder gute Zwecke noch sonst ein würdiges Ziel verfolgt hat, und statt Treue für den Landesherren, Achtung und Ehrfurcht für Christenthum, Gesetz und Ordnung einzuschärfen und zu befestigen, nur bemüht gewesen ist, zur Untreue, zum Undank, zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit aufzureizen und die Grundfesten der christliche Religion auf die schamloseste und frechste Weise anzugreifen. Dadurch und durch die einer gleichen Richtung folgenden Vereine wird so viel verderbliches Gift ausgestreut, daß Ich es für meine Pflicht halte, den daraus für das Land wechselnden Gefahren durch das gegenwärtige Gesetz vorzubeugen." Das Preßgesetz soll sogar auch auf alle vor seiner Verkündigung begangenen Preßvergehen und Verbrechen in Anwendung kommen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 28. Dezember. Unmittelbar nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde eine Bekanntmachung, und zwar ohne Kontrasignatur, erlassen, wodurch die hiesigen Einwohner aufgefordert werden, bis zum Ablauf dieses Jahres die rückständigen direkten Steuern unter Vermeidung militairischer Exekution einzuzahlen.

Fulda, den 29. Dezember. Die Baiern haben nun unseren Bezirk verlassen und sind die Frankfurter Straße entlang nach Baiern zurückgegangen, so daß nun unser ganzer Bezirk von diesen Gästen befreit ist.

Kassel, den 30. Dezember. Die Einsetzung eines permanenten Kriegsgerichts ist erfolgt. Vier junge Referendare sind zu Auditeuren ernannt worden. Die Beisitzer sollen aus den Bundestruppen genommen werden.

Der passive Widerstand von Seiten des Volks und der Behörden ist gebrochen. Man überzeugt sich von der Nutzlosigkeit eines längern Widerstandes. Die Steuerzahlung ist im vollen Gange. So eben wird bekannt gemacht, daß der Termin der direkten Steuerzahlung bis Mitte des kommenden Monats verlängert ist. Die Kosten der im Kurstaate vollzogenen Exekutionen, auf deren Erstattung die bairische Regierung dringt, sollen sich bereits auf 7 Mill. Gulden belaufen. An Fouragegeldern hat die Stadt Kassel allein täglich 500 Thaler zu zahlen. Es verdient erwähnt zu werden, daß sich in Kassel die Exekutionstruppen, abgesehen von einzelnen Verstößen, wie solche bei derartiger Veranlassung wohl vorzukommen pflegen, in ihren Quartieren gemäßigt betragen haben.

Was das eigenthümliche Verhältniß der beiden Kommissarien betrifft, so ist eine Vertheilung der Geschäfte in der Art bewirkt worden, daß Graf Leiningen als Civilkommissarius bei den Exekutionstruppen fungirt, während General Peucker die Vorbereitungen für die künftige endliche Erledigung der schwebenden Differenzen zu treffen hat.

Der Oberbürgermeister hat erklärt, daß er sich der Gewalt füge und die Stempel verwenden werde.

Kleinere Abtheilungen baierischer Truppen durchziehen Niederhessen, um Exekutionen vorzunehmen und als Bequartierung benutzt zu werden. Der Betrag der Kosten, welche Baiern für die Exekution in Anspruch nimmt, soll sich täglich auf 25,000 Thaler belaufen.

Der Kurfürst wird seinen Aufenthalt in Wilhelmshöhe nehmen. Er war vorgestern und gestern im Theater. Es regte sich nichts, das Publikum gab keinen Laut von sich.

Kassel, den 2. Januar. Gestern als am Neujahrstage erhielten sämmtliche Beamte, welche der Durchführung der

Septemberverordnung hinderlich gewesen, Einquartierung, namentlich die Ober-Appellationsgerichts-Räthe, die Obergerichts-Räthe, die Justizbeamten bei den Untergerichten, die Offiziere der Bürgergarde, die Konsistorial-Räthe und die Mitglieder des Ober-Medizinal-Kollegiums und die Mitglieder des Komitee's zur Unterstützung der verfassungstreuen Offiziere auf Befehl des Grafen Leiningen 6 bis 10 Mann. Das neu ernannte Kriegsgericht hat einen Sattlermeister wegen Beleidigung eines bairischen Offiziers und weil er auf die österreichischen Truppen geschimpft und geschrieen hat: „Nieder mit den Kaiserlichen!" zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt. Sonst ist das gute Einvernehmen zwischen den Bürgern und den Truppen nicht gestört worden. Schlägereien unter den Soldaten haben auch nicht mehr stattgefunden, doch scheint zwischen den preußischen und baierischen Offizieren einige Spannung zu herrschen. Die Lasten der Einquartierung sind allen fühlbar, am empfindlichsten aber den Beamten, die auf ihren Gehalt angewiesen sind. Viele, welche die Mannschaft in ihrer Wohnung nicht unterbringen können, sondern sie ausmiethen müssen, haben täglich für den Mann durchschnittlich 25 Silbergroschen zu bezahlen, so daß die Einquartierungslast einem Obergerichts-Rathe in sechs Tagen seinen ganzen Monatsgehalt wegnimmt. Der Zustand wird mit jedem Tage unerträglicher, zumal durch die Schließung von Lesevereinen auch der gesellige Verkehr fast ganz aufgehört hat. Zeitungen sieht man fast nirgends mehr.

Baden.

Rastatt, den 28. Dezember. In der nächsten Nähe der Festung ist ein beklagenswerther Vandalismus begangen worden von Leuten, deren Verwilderung selbst das angegriffen hat, was auch barbarische Nationen hochachten, die Ehre der Todten. Den vor Rastatt Gefallenen vom 20sten Regiment hatten bei Niederbühl ihre Kameraden einen Denkstein errichtet. Aus diesem wurden die Namen der Todten herausgemeißelt und der Stein beschädigt. Hoffentlich steht eine solche abscheuliche That vereinzelt da.

Schleswig-Holstein.

Rendsburg, den 31. Dezbr. (Hamb. Nachr.) Nahe vor Fleckebye stießen heute das 2te Jäger-Corps und das 7te Bataillon mit 2 Geschützen auf den Feind, der bedeutende Stärke, namentlich an Artillerie, entwickelte. Der Kampf währte bis Mittag, wo er abgebrochen wurde, nachdem das 2te Jäger-Corps 21 Gefangene gemacht hatte. Der Verlust auf feindlicher Seite ist nicht ermittelt worden. Die Unsrigen haben 2 Todte und wohl 12—14 Verwundete, worunter 1 Offizier, Lieutenant Nasemann vom 2ten Jäger-Corps, dem leider heut Abend das Bein amputirt worden.

Kiel, den 1. Januar. Die beiden Kommissare, für Preußen General von Thümen, für Oesterreich General von Mensdorf, sind hier eingetroffen. Man ist auf die demnächstige Entwickelung der Dinge sehr gespannt. Obgleich vielfach behauptet wird, daß die Statthalterschaft nicht nachgeben werde, so hat doch auch die Hoffnung viel für sich, daß eine Einigung zwischen den Statthaltern und den Kommissaren erfolgen werde.

Die Vorkehrungen, welche die Dänen auf den Westseeinseln treffen, deuten darauf hin, daß man sich ihren Besitz auf jeden Fall sichern wolle. So wird in der Nähe des Badeplatzes bei Wyk auf Föhr eine Schanze, welche zur Beherrschung des Fahrwassers dient und von den Sturmfluthen zerstört worden war, wieder hergestellt. Im Hafen zu Wyk überwintern 6 dänische Kanonenböte und ein Dampfschiff, zusammen mit einer Besatzung von 300 Mann, meistens Schleswiger, welche mit ihrer Behandlung sehr unzufrieden sind. Außerdem befinden sich auf Föhr noch 400 Landsoldaten.

Schweiz.

Bern, den 28. Dezember. Endlich schreitet auch die Schweiz gegen die wühlerische Presse ein. Das Amtsgericht hat mehrere Urtheile in Preßsachen gefällt. Wenn auch die Strafen (30 bis 60 Fr. Buße und 20 bis 28 Tage Gefängniß und Verweisung) im Auslande gering erscheinen müssen, so machen sie doch hier zu Lande um so größeres Aufsehen, je länger man die Presse hat willkührlich schalten und walten lassen, ohne das Schwert der Gerechtigkeit gegen sie zu erheben. James-Fazy in Genf, früher selbst offener Sozialist, droht jetzt den flüchtigen Sozialisten von Frankreich mit Maßregeln, weil sie nicht aufhören, die Schweiz durch ihre tollen Versuche zu kompromittiren.

Oesterreich.

Wien, den 30. Dezbr. Nach dem Neuigkeits-Büreau ist eine Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Preußen in Dresden nahe bevorstehend. Dahin ist auch schon ein kaiserlicher Adjutant abgegangen und mehrere Hof-Equipagen werden eben dahin expedirt. Der Adjutant des Kaisers, Karl Fürst von Lichtenstein, ist nach Berlin abgereist. Dem Vernehmen nach überbringt derselbe ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers an den König von Preußen.

Wien, den 2. Januar. Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg ist gestern Abend aus Dresden hier angekommen.

Wien, den 3. Jan. Der Feldmarschall Graf Radetzky hat am Neujahrstage Nachmittags, als er zu Pferde sitzen wollte, durch Ausgleiten eines Fußes aus dem Steigbügel einen Fall gethan, durch welchen er sich am Arme, jedoch nicht bedeutend, beschädigte. Die Verehrer des alten Helden können sich um so mehr beruhigen, als sich derselbe, nach den neuesten Nachrichten, fortwährend wohl befindet.

Frankreich.

Paris, den 29. Dezbr. Durch den Beschluß, den im Schuld-Gefängnisse befindlichen Repräsentanten Mauguin aus seiner Haft zu befreien, hat die gesetzgebende Versammlung sich eines gewaltigen Eingriffs in die exekutive Gewalt

schuldig gemacht. Indem die Versammlung die Freilassung befohlen hat, hat sie ein in gesetzlicher Form gefälltes Urtheil vernichtet. Dies ist ein Beweis, wie lange revolutionaire Unruhen nachhalten und welche Verwirrung sie in die Begriffe und Grundsätze bringen.

In Vincennes werden gegenwärtig Versuche mit allen Feuergewehren sämmtlicher europäischer Staaten angestellt. Bis jetzt soll sich der Stutzer der Vincenner Jäger als die zweckmäßigste erwiesen haben.

Paris, den 30. Dezember. Der Generalgouverneur von Algerien, General d'Hautpoul, beabsichtigt einen großen Feldzug gegen Kabylien, um dies Land gänzlich unter die französische Oberherrschaft zu bringen. Kabylien ist jene Gebirgsgegend, die 20 Meilen westlich von Algier anfängt und sich nach Bugia an der Grenze der Provinz Konstantine hin erstreckt. Der Atlas durchschneidet das Land, welches viele Terrainschwierigkeiten bietet. Es wird von einem tapferen und unerschrockenen Volke bewohnt, das den Krieg und seinen heimathlichen Boden liebt. Die Expedition wird große Schwiertgkeiten zu überwinden haben. Bis jetzt besitzt Frankreich in Kabylien nur einige wenige feste Punkte, nämlich: Dellys, Djyjelly und Bugia. Die dort in Garnison liegenden Truppen können sich jedoch nicht weit von den Mauern dieser Städte entfernen, ohne Gefahr zu laufen ermordet zu werden.

Großbritannien und Irland.

London, den 28. Dezbr. Welche Stimmung auf den jonischen Inseln herrscht, ist aus dem Dekret zu ersehen, das im Senat beantragt wurde und die sofortige Vertagung zur Folge hatte. Es lautet: „In Betracht, daß die Unabhängigkeit, Souveränetät und Nationalität eines jeden Volkes natürliche und unveräußerliche Rechte sind; in Betracht, daß das Volk der sieben jonischen Inseln einen unzertrennlichen Theil der griechischen Nation bildet, des Genusses und der Ausübung jener Rechte aber beraubt ist; in Betracht, daß kein Grund mehr vorhanden ist, unter englischem Schutze zu stehen; in Betracht, daß das unabhängige Griechenland, zu dem die jonischen Inseln gehören, seine Nationalitäts- und Souveränetätsrechte wieder erlangt hat, erklärt die erste freie Repräsentanten-Versammlung der sieben Inseln, daß es der einstimmige, feste und unveränderliche Wille des jonischen Volkes ist, seine Unabhängigkeit wieder zu erobern und sich an Griechenland anzuschließen.“

Italien.

Cagliari, den 26. Dezember. Ein Kavallerie-Regiment unternahm kürzlich einen Streifzug nach dem Innern der Insel Sardinien, wobei eine Masse gemeingefährlicher Individuen eingefangen wurde, was in der Bevölkerung einen ernsthaften Eindruck hervorgebracht hat.

Rom, den 21. Dezember. Der unter der Republik als Abtheilungs-Chef bekannte politische Gefangene Offreduzzi ist aus der Engelsburg, angeblich mit Hilfe französischer Offiziere entflohen. Dieser Vorfall hat die ohnehin schon zwischen dem Clerus und den Franzosen stattfindende Spannung noch vermehrt.

Neapel, den 16. Dezbr. Bei einer Sitzung des Tribunals, betreffend den Prozeß der Unita italiana, ging einem Gensd'armen das Gewehr los. Dieser Zufall erregte die größte Verwirrung, die Richter und das Publikum ergriffen die Flucht. Was die Verwirrung noch erhöhte, war der Umstand, daß die Gensd'armen nach dem Schusse ihre Gewehre sowohl auf die Gefangenen, als auch auf das Publikum richteten.

Rußland und Polen.

Petersburg, den 26. Dezbr. Aus der Steppe ist folgender Bericht eingegangen: „Am 21. und 23. Oktober wüthete von Osten her ein fürchterlicher, erst von Regen, dann von Schneegestöber begleiteter Sturm, der dem zur mittleren Kirgisenhorde gehörenden Dgort-Korinschen Stamme, dessen Lager zu dieser Zeit am Jrgis stand, empfindlichen Schaden gebracht hat; 168 Kirgisen verloren dabei ihr Leben, und außerdem sind umgekommen: 205,600 Schafe, 1292 Pferde, 490 Kameele und 360 Stück Rindvieh. Der Schnee hatte sich an vielen Stellen bis zu einer Höhe von 3 Arschin aufgethürmt und lag 7 Tage lang.“

Asien.

Batavia, den 26. Oktober. Schon vor einigen Jahren haben sich verschiedene chinesische Kolonieen mitten in den holländischen Besitzungen auf der westlichen Küste der Insel Borneo zu dem Zwecke gebildet, die reichen Lagen kostbarer Metalle, die sich daselbst befinden, auszubeuten. Unsere Regierung setzte der Ausübung dieser erfolgreichen Industrie kein Hinderniß entgegen. Sie beschränkte sich darauf, den Kolonisten zwei Bedingungen aufzuerlegen, nämlich: die Souverainetät des Königs der Niederlande anzuerkennen und eine unbedeutende Steuer für die von ihnen ausgeführten Produkte zu bezahlen. — Die Bevölkerung der chinesischen Kolonieen vermehrte sich jedoch so schnell und so beträchtlich, daß die Kolonisten sich nach und nach bewaffneten, Milizen errichteten und mehrere Punkte ihrer Kolonieen befestigten. Zuletzt stellten sie offen die Fahne der Revolte auf und erklärten sich von jedem fremden Staate unabhängig. — Der Generalgouverneur der niederländischen Besitzungen in Indien versuchte zuerst alle friedlichen Wege, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Da dieselben jedoch hierauf nicht eingingen, so versicherte er sich des Schutzes zweier inländischen Häuptlinge von Borneo, des Häuptlings von Pontionak und des von Sambas, und schickte eine See- und Landmacht gegen die Chinesen ab. — Die holländischen Truppen, unter dem Oberbefehl des Obersten Sorg, landeten an der Mündung des Flusses Sambas, wo sich die chinesische Hauptkolonne befand; sie griffen das Fort, welches diese Kolonie beschützte, an; sie fanden aber einen heftigen und selbst verzweifelten Widerstand, stürmten deshalb und ließen

die Garnison über die Klinge springen. Nach diesem ersten Siege richteten verschiedene Korps holländischer Truppen, von den Eingebornen und Schiffsmatrosen verstärkt, ihren Marsch nach den übrigen chinesischen Kolonieen. Bei der Kolonie Pamangkat fanden sie die Hauptmacht der Rebellen, d. h. ungefähr einen 3500 Mann starken mit Jantos (eine Art schweres Gewehr, das von 2 Mann getragen werden muß), Säbeln, Lanzen und Sensen bewaffneten Haufen. Daselbst entspann sich ein langer und blutiger Kampf, in welchem 300 getödtet und 600 verwundet wurden; die übrigen ergriffen die Flucht. Kein Rebell wurde von uns gefangen genommen, da sie sich bis zum letzten Augenblicke schlugen und vorzogen, sich tödten zu lassen, als sich zu ergeben. Zu gleicher Zeit siegten unsere Truppen auf andern Punkten und den folgenden Tag unterwarfen sich die chinesischen Führer dem König der Niederlande. — Dieser für unsere Besitzungen im Westen von Borneo so wichtige Erfolg ist theuer bezahlt worden. Mehrere Hundert holländischer Soldaten und Matrosen sind getödtet oder verwundet worden. Unter den letzteren befindet sich der Oberkommandant der Landtruppen, Oberst Sorg, dessen Wunde das Abnehmen des rechten Beines nothwendig gemacht hat. — Die verschiedenen Berichte über diese Kämpfe loben einstimmig den unbezähmbaren Muth und die Kaltblütigkeit der Chinesen.

Vermischte Nachrichten.

Zu St. Saturnin bei Vaucluse hat sich ein Wunder ereignet. Aus den Wunden eines Christusgemäldes, das sich in einer Kapelle des heiligen Saturnin, ehemaligem Märtyrer und Erzbischof von Toulouse, an dem Hauptaltar befindet, ist Blut geflossen. Der Präfekt will selbst das Blut mit einem Tuche von den Wunden abgetrocknet haben, und führt als Zeugen die Ortsbehörden von St. Saturnin und die Bauern dieses Ortes und der Umgegend an. Das ganze Wunder soll man, wie der Präfekt berichtet, einem armen Bauermädchen verdanken, das, bekannt durch seine exaltirte Frömmigkeit, an diesem Bilde gebetet, zuerst das Blut gesehen und es von den Wunden hinweggeküßt habe. Der Präfekt examinirte das Mädchen, welches ihm den Zeitpunkt voraussagte, wenn das Blut wiederum fließen würde. An dem von ihr bestimmten Tage kamen der Präfekt, eine ungeheuere Menge von Menschen, eine große Anzahl von Geistlichen, sogar der Erzbischof von Avignon, nach Saturnin. Als der Präfekt bei der Kapelle ankam, floß das Blut schon; auf sein Verlangen ließ ihn der dienstthuende Geistliche in die Kirche ein, obgleich der Erzbischof noch nicht angekommen war. In dem Inneren der Kapelle fand er Niemand, als das wunderthätige Bauernmädchen. Der Präfekt stieg auf den Altar und will nun wirklich (ein Arzt und ein Advokat begleiteten ihn) Blut aus den Wunden haben fließen sehen. Bei Ankunft des Erzbischofs öffneten sich die Thüren und das Wunder wurde den erstaunten Bauern ebenfalls gezeigt. Der Erzbischof untersuchte gleichfalls die Wunden. Bei der Anwesenheit des Präfekten jedoch floß kein neues Blut mehr aus den Wunden, nachdem er sie einmal abgetrocknet hatte, während andere gerade das Gegentheil gesehen haben wollen. Er frug das wunderthätige Kind, ob heute noch Blut fließen würde. Erst antwortete sie nicht, dann sagte sie „nein", sie glaube aber, daß sich dieses in einigen Tagen wieder ereignen würde. Der Präfekt ließ das Bild von der Wand abnehmen, fand aber keine Spuren einer Betrügerei. (!)

Der Fürstentag.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

Platz da! Platz da! der Herzog kommt! so brüllten übermüthig mehre Vorreiter, welche durch das ehemalige Pfarrgassenthor zu Oppeln an einem Juniustage des Jahres 1497 hereinsprengten.

Fort Gesindel, wenn du nicht zertreten sein willst! — Unter diesen Worten raseten sie durch das zur Seite weichende Volk die Gasse herauf über den Ring, immer rechts und links die weitreichenden Peitschen schwingend. — Ihnen folgte nach wenig Minuten auf schaumbedecktem Renner Herzog Nikolaus II. von Oppeln in langem wilden Galopp. Sein schwarzes Haar flatterte barhaupt im kühlen Morgenwinde, denn er hatte so eben unter dem Thore das Barett verloren. Gleich Stackelnberg, dem wilden Jäger, stürmte er mit seinem reisigen Roß unter fürchterlichem Hussah, Halloh und dem Klange der Hörner in seine Residenzstadt herein. Sein Jagdgefolge hetzte in toller Lust die Rüden gegen die Wehrlosen, welche so unglücklich waren, dem Zuge zu begegenen, und schlug und tobte gegen sie mit Peitschenhieben und Flüchen.

Am Ringe strebte ein Greis mit Silberhaaren in zitternder Hast die nahe Ecke zu gewinnen. Da regte sich's plötzlich in des Fürsten Brust mit grausamer Begier, des Alten ängstliche Flucht zu vereiteln. In zwei Seitensätzen war sein gewaltiger Hengst heran; sein Huf warf den Armen zu Boden, und mit seinem unschuldigen Bluthe röthete sich das Steinpflaster.

Ein lautes Wehklagen erfüllte die Luft, mehre Bürger sprangen herzu und entzogen geschickt den gemißhandelten Greis dem schrecklichen, völligen Tode, der ihm von den nachbrausenden Rossen drohete. Der Fürst winkte, der Jagdzug stand und man begann,

wie mit höllischem Spott eine schmetternde Fanfare zum gegenwärtigen Trauerspiele.

Halloh, Hussah! Herzog Nikolaus lebe! es lebe das edle Waidwerk! so brüllte der wilde Schwarm, als die Hörner schwiegen, und die mit grünen Reisern bedeckten Hüte flogen hoch empor.

Da richtete der blutende Alte sich kräftig auf, wie wenn er von höherer Macht unterstützt würde. Seine gebückte Gestalt gewann eine edle Haltung; sein brechendes Auge, das nach dem fürstlichen Mörder starrte, ward von wunderbarem Glanze beseelt. Mit dem Stabe deutete er nach dem Thore, durch welches der Jagdzug gekommen war, und sprach mit starker Stimme: Mir zeigt ein Gesicht, o Fürst, wie sie dich einst kalt und starr durch dasselbe Thor in die Stadt Oppeln zurücktragen werden, durch welches du eben im Uebermuthe deiner Macht zum Morde an mir Unschuldigen hereingeritten bist. Denke an die Schande die du an meinen Töchtern verschuldet, und an mich selbst in deiner Sterbestunde!

Er sank kraftlos zurück; der vom Rosseshufe schwer verletzten Brust entrang sich ein Blutstrom, und — sein Leben war entflohen.

Nikolaus versuchte ein höhnendes Gelächter, doch es wollte nicht recht gelingen. Er war einige Augenblicke vergebens bemüht, das Bild des sterbenden Greises eben so leicht aus seiner Seele zu bannen, wie er seine Augen davon abwenden konnte. Endlich ermannte er sich zum alten Uebermuthe; ein Troßbube reichte ihm das verlorene Barett, er drückte es fest auf die schwarzen Locken, und rief: Blast, Jagdgesellen, blast, damit mir der Jammer um den alten Narren aus der Seele geht! blast mein Leiblied.

Und aufs Neue schmetterten die Hörner im wilden Chore, und der Herzog tummelte mit wahnsinniger Lust den Gaul auf dem Marktplatz umher, bis dieser todtmatt nach einer halben Stunde mit ihm zusammenstürzte.

Gebt mir einen andern kräftigern Gaul! rief er dem Gefolge zu, indem er von dem schwerröchelnden, gefall'nen Thiere abstieg; — der elende Klepper da hält nichts aus, und vermag meine heutige Leidenschaft nicht zu befriedigen. Schafft ihn zum Abdecker. Ich bin heut von den letzten glücklichen Jagdtagen her besonders gut gelaunt, und will mir in keiner Art Zwang anthun, so wenig als euch. Ihr habt mir die Schloßküche mit Schwarz- und Rothwild treulich füllen helfen, und es ist billig, daß ihr meine Gäste seid. Ja, ja, so sei es! folgt mir aufs Schloß; wir wollen uns heute ein wenig gehen lassen beim lustigen Gelag.

Jubel erschallte durch die Reihen der Jäger; der Herzog sprengte dem Schlosse zu, und der Schwarm folgte. Die in scheuer Furcht entfernt stehenden Bürger blickten ihm traurig nach.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Hirschberger Kreise ist am 13. Dezember vorigen Jahres, mit den Unterschriften der Ortsvorstände und vieler anderen Personen versehen, das nachfolgende allerunterthänigste Dankschreiben an Se. Majestät den König nebst einer Adresse an Se. Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel abgegangen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben in ernster Entschließung die Pforten des drohenden Krieges geschlossen und der Engel des Friedens durcheilt unser gesegnetes Land, hier die Trauernden tröstend, hier die Verzagenden mit neuem Muth belebend.

Allerhöchstdieselben konnten da, wo es das wahre Wohl von Millionen Ihrer getreuesten Unterthanen galt, nicht zweifeln, welches der wahre Weg zum Heil sei; — nicht in dem Getümmel der Schlachten kann das Glück der Völker begründet werden; allein im Frieden erblüht der Wohlstand, und Gesetz und Recht kommen zur wahren unerschütterlichen Geltung.

Mögen daher Ew. Königliche Majestät den für die getroffene Entschließung in schlichten Worten ausgesprochenen Dank Ihrer getreuesten Unterthanen nicht verschmähen, möchten Allerhöchstdieselben sich überzeugt halten, daß, wie jedem Preußen die Ehre seines Landes das Höchste sein muß, so auch wir keinen Augenblick angestanden haben würden, wenn es allein der Ehre unseres Vaterlandes gegolten hätte, Gut und Blut für diese Ehre einzusetzen; — daß aber, wenn das Wort „Ehre" nur dazu dienen soll, die Leidenschaften aufzustacheln, der ächte Sohn Preußens hinauf schaut zu dem Throne seines Herrschers von Gottes Gnaden und im gläubigen Herzen sich sagt:

Was Er, unser Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König mit seinen getreuen Räthen, denen die Ehre des

---

(Nebst Beilage.)

Landes, so wie dem Geringsten der Unterthanen verpfändet ist, beschlossen, kann allein das Wahre, das Richtige sein.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ew. Königlichen Majestät

treueste Unterthanen.

Hirschberg, den 13. Dezember 1850.

(folgen die Unterschriften.)

Hoch- und Wohlgeborner Herr!

Hochgebietender Herr Minister-Präsident;

Gnädigster Herr!

Ew. Excellenz erlauben wir uns in tiefster Ehrerbietung Abschrift der heut an Se. Majestät den König, unseren Allergnädigsten Herrn, abgesandten Adresse zu überreichen und zugleich als getreueste Unterthanen Sr. Majestät, Ew. Excellenz unsern gehorsamsten tiefgefühltesten Dank dafür auszusprechen, daß Sie es waren, der Seiner Majestät bei der getroffenen ernsten Entschließung treu zur Seite standen, daß Sie es waren, der unbeirrt um das Geschrei der Menge, dem Brudervolke die Hand zum Frieden bot und die schon gezückten Schwerdter in die Scheide bannte.

Möge Gott der Allmächtige! — von dem allein alles Heil kommt, Ihnen Kraft geben, das begonnene große Werk zum schönen Ende zu führen! — dann werden, wie einst nach den schlimmen Tagen des Jahres 1848, auch jetzt wieder, die treuen Söhne Preußens, Sie als Retter des Vaterlandes begrüßen.

Ew. Excellenz

unterthänige

(dieselben Unterschriften.)

Hirschberg, den 13. Dezember 1850.

Sr. Excellenz

dem Königlichen Minister-Präsident

Ritter höchster O. den Herrn Freiherrn

von Manteuffel

in Berlin.

Hierauf ist von dem Herrn Minister-Präsidenten unter dem 31sten Dezember die nachstehende Erwiederung zur Mittheilung an die Unterzeichner der Adresse ergangen:

„Für die vertrauensvolle und herzliche Ansprache, „welche Sie bei Mittheilung einer an des Königs „Majestät gerichteten Adresse unter dem 13ten d. M. „an mich gerichtet haben, sage ich Ihnen meinen „aufrichtigen Dank. Obwohl ich mich frei weiß von „dem Haschen nach sogenannter Volksgunst, so wird „doch die Zustimmung dem Könige und Vaterlande „treu ergebener Preußen, wie ich sie in Ihrer Zuschrift „erkenne, meinen Muth zu fernerer Arbeit in dem „schweren Berufe stärken, der mir zu Theil geworden „ist. Nach bestem Wissen und Gewissen glaube ich „dahin wirken zu müssen, daß unser Preußisches und „Deutsches Vaterland vor den Schrecken eines Bruder„krieges bewahrt bleibt, und daß Preußens fleißigen „Bürgern die Möglichkeit geboten wird, unter den „Segnungen inneren und äußeren Friedens die Wun„den zu heilen, welche schwere Jahre dem Ganzen, „wie dem Einzelnen geschlagen haben.

„So Gott mir hilft, denke ich aber hierbei der „wahren Ehre Preußens nie etwas zu vergeben, „und sollte sie wirklich von irgend einer Seite gefährdet „werden, so würde ich, wie jeder gute Preuße, Se. „Majestät bitten, unser kampfbereites Heer neue Be„weise seiner siegreichen Tapferkeit, und das Preußische „Volk neue Zeichen seiner aufopfernden Hingebung und „Treue geben zu lassen.

Wenn wir Alle — Jeder an seinem Platze und nach seinen Kräften — unsere Schuldigkeit thun, und in guten wie in bösen Tagen treu zusammenstehen, wie Ein Mann, so wird, wie die Ehre Preußens, auch die Zufriedenheit und die Wohlfahrt seiner Bewohner erhalten und gemehrt werden. Möge denn auch das neue Jahr uns zu gemeinsamer Arbeit und in gegenseitigem Vertrauen vereint finden, und möge auf dieser Arbeit der **Segen Gottes** ruhen.

Berlin, den 31. Dezember 1850.

Der Minister-Präsident.

(gez.) von Manteuffel.

An den Königlichen Landrath

Herrn von Grävenitz

Hochwohlgeboren,

zur gefälligen Mittheilung an die Herren Unterzeichner der Adresse vom 13. Dezember.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 19. Dezember 1850.

Die Königl. Staatsanwaltschaft ist besetzt wie am 5. Dezember.

Der Gerichtshof:

1. durch den Kreis-Richter Richter, als Vorsitzender;
2. „ „ Kreis-Richter Richtsteig,
3. „ „ Kreis-Richter Fliegel.

1. Der Zimmermann Wilhelm Grafe aus Hartau ist angeklagt wegen Beleidigung der Ortsgerichte zu Hartau in Beziehung auf ihren Beruf. Derselbe hatte sein Haus verkauft, konnte sich aber mit den Käufern desselben nicht einigen, weshalb die Ortsgerichte vermittelnd auftraten, den Streit aber nicht zur Zufriedenheit des Grafe beendigten. Derselbe soll daher die Ortsgerichte vor Zeugen beschimpft haben. Der Angeschuldigte bestritt die beleidigende Aeußerung gethan zu haben, es wurde daher zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Von den drei Belastungszeugen war

jedoch nur ein Einziger erschienen, und dieser bekundete, daß er diese Aeußerung nicht gehört habe. Der 2. Zeuge war ausgeblieben, und der 3., ein Zimmermann, dem Gericht noch nicht namentlich bekannt. Der Königl. Staatsanwalt beantragte daher, gegen den ausgebliebenen Zeugen auf eine Ordnungsstrafe von zwei Thaler zu erkennen, den 3ten Zeugen ausmitteln zu lassen, und die Verhandlung zu vertagen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

2. Der Häusler Ehrenfried Wagenknecht zu Seifershau ist angeklagt wegen mehrerer 4ter Holzdiebstähle, eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen im Werth unter 1 rtl., sowie wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls — der Angeschuldigte hatte seinem Bruder eine Wagenplaue und mehrere Topfwaaren entwendet. Dieser beantragte seine Bestrafung, und bei einer Durchsuchung des Wagenknecht-schen Hauses fand sich außer den obenerwähnten Gegenständen eine große Menge gestohlenen Holzes, worunter auch 2 Stück numerirtes an einen Stellmacher schon verkauftes Holz sich befanden. Der Angeschuldigte gestand zu, die Wagenplaue seinem Bruder entwendet zu haben, behauptete jedoch, damals betrunken gewesen zu sein, das Holz will er theils in Böhmen erkauft haben, theils gebe er zu, daß er es im Walde entwendet, die zwei numerirten Hölzer soll, nach seiner Angabe, ein Fuhrmann bei ihm eingelegt, bis jetzt aber noch nicht abgeholt haben. Durch die Zeugenaussagen aber stellte sich heraus, daß er das ganze, bei ihm vorgefundene Holz, und besonders, daß er die numerirten Hölzer von dem Hause eines Stellmachers, wo dieselben angelehnt gewesen, gestohlen habe. Der Angeklagte läugnete jedoch auch jetzt noch, der Königl. Staatsanwalt beantragte daher eine Arbeitshausstrafe von 3 Monaten, Verlust der Nationalcocarde und nach ausgestandener Strafe auf ein Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Der Gerichtshof erkannte nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft, und legte dem Angeschuldigten die Kosten der Untersuchung zur Last.

3. Der Fleischer Carl August Grimmig aus Maiwaldau ist angeklagt wegen Schlachtsteuerdefraudation nach bereits 2 Mal erfolgter ordentlicher Bestrafung wegen dieses Vergehens, wegen Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamte bei Ausübung ihres Dienstes, sowie thätlicher Beleidigung derselben. Grimmig wurde von Steuerbeamten des Abends auf der Straße angehalten, als er ein Packet unter dem Arme trug. Er warf dies jedoch weg, und entfloh, wurde aber bald eingeholt und als ein bekannter Fleischdefraudant erkannt. Der Angeschuldigte läugnete aber, das Packet weggeworfen und überhaupt getragen zu haben, und wollte den Beamten nicht Folge leisten. Der nunmehr angewandten Gewalt widersetzte er sich aus allen Kräften, wurde mit Mühe ein Stück Weges fortgeführt, warf sich endlich zur Erde, und stieß mit Händen und Füßen um sich, wodurch er den Einen der Herrn Steuerbeamten am Fuße verletzte. Darauf wurde Grimmig mittelst einer herbeigeholten Laterne von mehreren Zeugen dieses Auftritts erkannt, und der Polizei überwiesen, die ihn darauf frei ließ. In dem von dem Grimmig weggeworfenen Packet wurden $^{2}/_{16}$ Zentner Fleisch vorgefunden. Der Angeschuldigte war im Termine nicht erschienen. Die vorgeladenen Zeugen jedoch bestätigten die in der Anklage enthaltenen Thatsachen vollständig. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte daher den Angeschuldigten wegen Steuerdefraudation zur Confiscation des Fleisches, zur Erlegung der einfachen Gefälle, und zum 16fachen Betrag desselben zu verurtheilen, wegen der Widersetzlichkeit und Beleidigung aber auf sechs Wochen Gefängniß und außerdem auf die Kostentragung zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte nach vorheriger Berathung in Betreff der Defraudation nach diesen Anträgen, wegen Widersetzlichkeit jedoch wurde der Angeschuldigte zu 15 rtl. Geldstrafe oder im Unvermögensfalle zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, wegen thätlicher Beleidigung wurde er freigesprochen, ihm aber die Kosten der Untersuchung auferlegt.

Sitzung am 4. Januar 1851.

Der Gerichtshof ist besetzt durch die Kreis-Richter Richter, Richtsteig und Fliegel.

1. Der Webergesell Franz Hoheisel aus Neustadt in Oberschlesien ist angeklagt wegen Vagabondirens und wiederholten Bettelns, sowie wegen Führung eines falschen Namens. In der Anklage wird ihm zur Last gelegt, daß er im Frühjahr Neustadt verlassen, und ohne Reisemittel und ohne Legitimation bettelnd das Land durchzogen habe, bis er im November verhaftet worden, wobei er sich, um seiner Festnehmung zu entgehen, einen falschen Namen gegeben. Der Angeschuldigte bekannte sich schuldig, und führte zu seiner Vertheidigung nichts an. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn, nach Anhörung der Königl. Staatsanwaltschaft auf 8 Wochen Strafarbeit, jedoch unter Anrechnung von 14 Tagen Untersuchungsarrest, auf nachherige Detention und legte dem Angeschuldigten überdies die Kosten zur Last.

2. Der Schuhmachergesell Carl Heinrich Waldmann aus Mühlberg bei Torgau ist wegen wiederholten Bettelns angeklagt. Derselbe ist schon mehrfach wegen Vagabondirens und Bettelns bestraft, und wurde von Liegnitz, wo er die letzte Strafe verbüßt hatte, mit beschränkter Reiseroute in seine Heimath entlassen. Diesen ihm vorgeschriebenen Weg verließ er jedoch, und wurde beim Betteln in hiesiger Stadt ergriffen. Der Angeschuldigte behauptete nicht gebettelt zu haben, sondern nur in hiesiger Vorstadt in einem Hause um einen Trunk Wasser habe bitten wollen, wobei er jedoch, ehe er seine Absicht erreicht, vom Armenvogt festgenommen worden sei. Die Belastungszeugen bekundeten, daß er zwar in mehrere Häuser hineingegangen und bald wieder herausgekommen sei, haben aber nicht gesehen, daß Waldmann Jemand um eine Gabe angesprochen, oder etwas erhalten habe. Die Königl. Staatsanwaltschaft ließ daher die Anklage gegen ihn fallen. Der Gerichtshof sprach ihn von der Anklage frei, und erkannte, daß die Kosten der Untersuchung niederzuschlagen seien.

Glückwunsch zum neuen Jahre 1851.

115. Theuern Verwandten und geehrten Freunden empfehlen sich beim Jahreswechsel glückwünschend

Albrecht Leupold, nebst Frau und Familie.

Neukirch, am 1. Januar 1851.

---

139. Sonntag, den 12. Januar, Vormittags 10 Uhr, **Christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.**

---

112. **Geburts-Anzeige.**

Am 25. vor M. u. J., früh 2 Uhr, wurde meine geliebte Frau Auguste, geb. Grüttner, von einem muntern Knaben schnell und glücklich entbunden.

Dieß allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten zur frohen Nachricht.

Giehren, den 3. Januar 1851.

August Schubert, Scholtisei- und Gutsbesitzer.

Verbindungs-Anzeige.

120. Die heut vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Elisabeth, mit dem Königlichen Kadettenhaus-Prediger Herrn Riedel zu Bensberg am Rhein, beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Hirschberg, den 6. Januar 1851.

Gießel, Obrist-Lieutenant a. D.

Bei unsrer Abreise nach Bensberg am Rhein sagen wir Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Hirschberg, den 7. Januar 1851.

Riedel und Frau.

---

110. Cypressen
auf das Grab
der
Jungfrau Maria Brauser.

Sie ist nicht mehr! so tönt die bange Klage
Betrübend, schmerzerfüllt an unser Ohr;
Sie ist nicht mehr! so ruft die Trauer-Sage
Der Wehmuth Thräne liebevoll hervor.

Schwer wird es uns, Dich, Theure! zu vermissen,
Die uns mit Liebe stets war zugethan,
Und herber Schmerz wird Thränen oft vergießen
Um Dich, die uns zum Jenseits ging voran.

Hart war Dein Kampf, und schmerzensvoll Dein Leiden
Doch muthig ward von Dir der Kelch geleert,
Der Dir verbitterte des Lebens Freuden
Und Kraft und Frohgenuß Dir hat zerstört.

Doch Heil Dir, Sel'ge! Du hast ausgelitten
Und stehst verkläret an des Ew'gen Thron;
Nach langem Kampf das hohe Ziel erstritten,
Schenkt Dir Dein Gott des wahren Christen Lohn.

Gewidmet von C. L.......

---

149. Am Jahrestage des Todes
unsers theuern Gatten und Vaters,
des
Hausbesitzers und Handlungsgehülfen
Johann Benjamin Rücker
zu Petersdorf.
Gestorben den 7. Januar 1850.

Ruh' sanft! Dein Auge schloß sich zu,
Du wandelt'st in das Land der Ruh!
Dein Gott hat wohl an Dir gethan,
Denn Dich rührt keine Qual mehr an.

Du wirst uns unvergeßlich sein;
Dein Herz war liebend, fromm und rein,
Mit List und Falschheit unbekannt.
Ruh' sanft in Gottes Vaterhand!

In Frieden schlummm're! Himmels-Ruh
Ström' Dir vom Throne Gottes zu!
Bis wir dann einst durch Gottes Hand
Dich wiedersehn im Vaterland.

Die Hinterbliebenen.

---

141. Zur Erinnerung
an
Caroline Auguste Emilie Keil,
gestorben in dem Alter von 8 Jahren 5 Monaten 2 Tagen.

Ruhe sanft!
Ein Jahr ist schon vergangen,
Doch unser tiefer Schmerz noch nicht,
Noch immer wächset das Verlangen,
Zu schauen gutes Kind Dein Angesicht,
Seitdem der Todes-Engel Dich von uns genommen,
Ist unsre Brust noch schwer vom Gram beklommen.

Ruhe sanft!
Du warst so gut, nicht minder
War liebend Dein so treues Herz,
Die Zeit ging froher und geschwinder;
Allein Dein Geist eilt himmelwärts,
Denn, ach zu schnell zerknickt' der Sturm die Knospe,
Im Tode brach für uns zu früh Dein Herz.

Ruhe sanft!
Der Tod ward Dir zum Leben,
Und Dein Sterben brachte Dir Gewinn;
Uns nur will dem Schmerz dahin gegeben
Keine Freuden-Blume mehr erblüh'n,
Denn kein Sehnen bringt die Zeit zurück,
Wo uns strahlte Deiner Liebe Blick.

Ruhe sanft!
In Deine stille Kammer
Dringt, ob vor Weh das Herz auch bricht,
Deiner Brüder und der Eltern Jammer,
Dringt zu Dir, o gutes Kind, die Klage nicht,
Einst ja werden wir vereint,
Dort, wo keine Thräne wird geweint.

Ruhe sanft!
Des Wiedersehens Freuden
Warten unser, nach der Trennung Schmerz,
Nahe Tod! wir wollen fröhlich scheiden,
Stehe still, Du Gram-erfülltes Herz;
Selig, wem zuerst die Stunde schlägt,
Die zu Dir, geliebtes Kind, uns trägt.

Friedeberg, den 11. Jan. 1851.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

---

127. Todesfall-Anzeige.

Mit zerrissenen Herzen müssen wir schon wieder unsern fernen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige machen, daß unser innigstgeliebter theurer Vater, Herr Peter August Illner, am 2. Jan. im 77. Lebensjahre uns plötzlich durch einen Lungenschlag entrissen wurde. Wir bitten um stille Theilnahme in diesem grenzenlosen Schmerz, denn er war ein liebevoller heiterer Vater von allen grämlichen Alterschwächen befreit. Gott segne du ihn jenseits für alle Liebe und Freuden, die uns durch ihn zu Theil wurden. Schönau, den 4. Jan. 1851.

Friederike Pflügner, geb. Illner,
tiefbetrübte Tochter.

August Illner, Amtmann in Moisdorf,
trauernder Sohn, nebst Frau und Familie.

123. Unter gefälliger Mitwirkung des Sängers Herrn Kluth aus Berlin, der Herren Tschiedel und Scholz, so wie einiger geehrten Mitglieder der hiesigen Liedertafel, desgl. der Kapelle des Herrn Mon-Jean, werde ich Freitag den 10. d. M. im Saale zu Neu-Warschau eine

musikalisch-
deklamatorische Abendunterhaltung

zu geben die Ehre haben. Billets à 5 Sgr. sind auf dem Wege der Subscription und am Tage der Aufführung in der Exped. des Boten zu haben. Kassenpreis 7½ Sgr. Anfang 7 Uhr. Hirschberg, den 8. Januar 1851.

Alexander Bachmann.

Ergebene Anzeige.

Für die Bewohner des Armenhauses wurde mir zu Weihnachtsgeschenken übergeben:

a. an baarem Gelde:

Von Frau Kaufm. Raupbach 1 rtl., von Herrn Kr.-Chir. Güttler 15 sgr., von Frau Justiz-Comm. Woit 2 rtl., Hrn. H. 5 sgr., von einer ungenannten Dame 3 rtl., Frau von Uechtritz 1 rtl., Hrn. Goldarbeiter Lundt 15 sgr., Hrn. Stadt-Aelt. Kriegel 1 rtl., Hrn. Kaufm.-Aelt. Heß 2 rtl., von den Fräulein Lorenz 10 sgr., Hrn. P. E. 20 sgr., Hrn. Kaufm. Lippmann Weißstein 20 sgr., Hrn. X. 1 rtl., Hrn. Just.-R. Strehla 1 rtl., Hrn. Just.-R. Hälschner 1 rtl., Hrn. Kand. Strauß 5 sgr., Hrn. Bäckermstr. Müller 15 sgr., Hrn. Dr. Tschörner 1 rtl., Hrn. Director Lampert 1 rtl., Hrn. Gutsbes. Schneider 15 sgr., Hrn. Sped. Sachs 1 rtl. 10 sgr., Hrn. Just.-R. Günther 2 rtl., Hrn. Kaufm. Lorenz 1 rtl., von Sr. Excell. dem Hrn. Gr. Schaffgotsch 3 rtl.

b. an Sachen:

Vom Färbermstr. Hrn. Fiebig 12 Stück Kinder-Schnupftücher, von Hrn. Banquier Schlesinger 10 Halstücher, von Frau Oberst-Lieut. von Mörner einen grauwollenen Rock, ein braun Orlean-Jäckchen, eine Schürze, ein feines Mannshemd, 3 Paar braunw. Kinderstrümpfe, 2 Paar Strumpfb. und 6 Sternchen, von einer ungen. Dame 2 Halstücher, von Hrn. Euers 6 Halstücher und einen getr. Schlafrock, ungen. 3 Schürzen und 3 Tücher, von Hrn. Kaufm. M. Kohn 28¼ Elle Kattun, von Hrn. Kaufm. Ludwig 1 Duz. Bleistifte, 1 Packet Schieferst. ¼ Hundert Schreibf., Hrn. Brauermstr. Strauß ein Faß Bier von circa hundert Quart, Hrn. Seifens.-Mstr. Titz 30 St. Lichte für die Kinder, Hrn. Buchdr.-Bes. Landolt 1 rtl. zu einem Kaffee für alle, Hrn. Bürgermstr. Michael einen Kaffee zum zweiten Feiertage, vom Pfefferküchler Hrn. Martin einen Korb voll Pfefferzeug zum Neujahr, und nun der Wohlthäter, welcher diese Angelegenheit veröffentlichte — durch unentgeldliche Aufnahme im Boten.

Von Obigem ist ausgegeben worden: zum heil. Abend für 78 Personen für Wurst und Schmeer 2 rtl. 25 sgr., Sauerkraut und Zubeh. 1 rtl., für Semmeln 5 rtl. 12 sgr., für Aepfel 2 rtl., für Nüsse 1 rtl. 6 sgr., für Pfefferz. 1 rtl. 12 sgr. 6 pf., für div. Kleinigk. zu einer Verloosung 4 rtl., zum ersten Feiertage für Kraut zugeschossen 8 sgr., zum zweiten für Alle Fleisch und Graupe 1 rtl. 21 sgr. 11 pf., zum Neujahrstage ebenso 1 rtl. 21 sgr. 11 pf. Es verbleibt an baarem Bestand 4 rtl. 22 sgr. 10 pf., welcher an Feiertagen, die in der Woche stattfinden, zu einer bessern Mahlzeit mit Fleisch für Alle verwendet werden soll.

Ich habe zwar die wärmsten und herzlichsten Danksagungen von Allen angenommen, jedoch nur, um sie Denen hiermit zu erstatten, welchen dieselben gebühren.

Hirschberg, den 6. Januar 1851.

E. Scholtz, p. t. Administrator des Armenhauses.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

122. Am 11. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr steht der Termin zur Verdingung der Kämmerei-Bau- und Forstfuhren pro 1851 an. Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Registratur ausgehängt sind und während der Amtsstunden eingesehen werden können und jeder an sein Gebot so lange gehalten ist, bis der Zuschlag erfolgt ist.

Hirschberg den 31. Dezember 1850.

Der Magistrat.

---

161. Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für 1 Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäcker: Hanisch, Jänsch, Kuppke 1 Pfd. 16 Loth; Kleiner 1 Pfd. 12 Loth; Kleber, Wandel 1 Pfd. 10 Loth; die übrigen Bäcker: 1 Pfd. 8 Loth.

Semmel: die Bäcker: Kleber, Müller, Pudmenzky, Wandel 17½ Loth; die übrigen Bäcker: 17 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 2 Sgr. 6 Pf. und Kalbfleisch 1 Sgr. 9 Pf.

Hirschberg, den 3. Januar 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

3903. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oeconom Carl Wilhelm Ritter gehörige, sub No. 2 zu Ober-Adelsdorf belegene Restbauergut, abgeschätzt auf 7797 Thlr. 10 Sgr., soll

am 28. April 1851, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im III. Büreau einzusehen.

Goldberg den 21. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

124. Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen Maurer-Mstr. Gottlieb Tschirch wird dessen etwa unbekannten Gläubigern mit Bezug auf § 137. Tit. 17. Thl. I. L. R. hierdurch bekannt gemacht.

Friedeberg a/Q., den 21 Dezember. 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4547. Nothwendiger Verkauf.

Die Großgärtnerstelle nebst Kretschamgerechtigkeit No. 8 des Hypothekenbuches von Langhellwigsdorf, abgeschätzt auf 2076 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 1. November 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

146. **Nothwendiger Verkauf.**
Das Freihaus No. 19. zu Merzdorf, abgeschätzt auf 400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain den 27. Dezember 1850.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

125. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Freistelle No 24 zu Gräbel, abgeschätzt auf 421 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 24. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain den 31. Dezember 1850.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

126. **Nothwendiger Verkauf.**
Das Freihaus No. 142 zu Rudelstadt, abgeschätzt auf 77 Thl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 23. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain den 31. Dezember 1850.
Königliche-Kreis-Gerichts-Deputation.

119. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Jauer.
Die den Johann Friedrich Wilhelm Conradschen Erben gehörige Freistelle No. 19/47 zu Nieder Peterwitz, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 280 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 16. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zweck der Erbtheilung subhastirt werden.
Jauer den 28. November 1850.

Auktionen.

156. Freitag den 10. Januar c., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im gerichtl. Auktions-Gelasse
eine gute Pürschbüchse,
eine Parthie Garn und einiges Hausgeräth,
gegen baare Zahlung versteigern.
Hirschberg, den 6. Januar 1851.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

157. Freitag den 10. Januar c., Vormittag von 9 Uhr an, werde ich in dem Günther'schen Hause, äußere Schildauer Straße, dem Kirch-Kretscham gegenüber, die Günther'schen Nachlaß-Sachen, als: Betten, Möbels, männliche Kleidungsstücke, eine Mangel, 5 Stück Vorfenster, eine Parthie Torf, gegen baare Zahlung versteigern.
Hirschberg, den 6. Januar 1851.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

155. Montag den 13. Januar c., Vormittags von 9 Uhr an und die folgenden Tage, werde ich in dem Hause Nr. 11 am Markt hieselbst die Kaufmann und Coffetier Hornigschen Nachlaß-Sachen, als: Porzellain-, Glas-, Blech-, Kupfer und Zinn-Sachen, Möbels und Hausgeräth, sämmtliche Waarenvorräthe und Utensilien, circa 100 Flaschen verschiedene Weine, gegen baare Zahlung versteigern.
Das Waarenlager wird zuerst zur Versteigerung kommen.
Hirschberg, den 6. Januar 1851.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

72. **Auctions-Anzeige.**
Sonntag den 12. Januar künftigen Jahres, Nachmittag von 2 Uhr ab, und folgende Tage, soll der Nachlaß der hieselbst verstorbenen Schmied Brunecker und Fleischer Knippelschen Eheleute, so wie des Bauer Exner, bestehend in männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Hausgeräthen, Schmiedehandwerkszeugen, 5 Nutzkühen, Ackergeräthen, Getreide, Stroh, Heu u. s. w., im hiesigen Gerichtskretscham öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.
Steinseiffen, den 28. Dezember 1850.
Das Ortsgericht
im Auftrage.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

106. Ich beabsichtige die sogenannte Krankenanstalt mit 27 Scheffel Br. M. pfluggängigem Boden und 2½ Morgen Wiesewachs zu verkaufen oder zu Ostern zu verpachten. Gebäude, sowie lebendes und todtes Inventarium sind in der besten Ordnung; Kauf- oder Pachtbedingungen bei Unterzeichnetem einzusehen. Hoferichter, Wundarzt.
Warmbrunn, den 30. Dezember 1850.

Danksagungen.

154. (Verspätet.)
Bei dem Begräbnisse unserer lieben Tochter Maria empfingen wir so viele Beweise rührender Theilnahme, welche bei dem Schmerzensgange zum Grabe uns zum wahren Trost gereichten, indem das herzliche Mitgefühl unsere tiefe Trauer milderte. Daher inniger ergebener Dank den werthen Junggesellen, welche die Entschlummerte zum Grabe trugen und gleichen Dank den verehrlichen Jungfrauen und geehrten Mitbürgern, welche so zahlreich das Grabegeleite bildeten. Möge die Vorsicht ihre Lebenswege vor so schweren Prüfungen bewahren.
Hirschberg den 5. Januar 1851.
Der Mangelmeister Brauser und Frau.

129. **Dank.**
Wenn es im Leben frohe Ereignisse giebt, die sich in der Erinnerung durch die kommenden Tage ziehen, wie ein freundlicher Stern durch das fliehende Gewölk, so erlebte ich in den letzten Stunden des verflossenen Jahres ein Solches.
Meine Berufsgeschäfte waren beendigt, und in ruhiger Stille wollte ich die Stunden des Sylvesterabends verleben. Sie waren mir wichtig, nicht nur als die letzten des Jahres, sondern mehr noch, weil ich mit ihnen 25 Jahre meiner Berufswirksamkeit als Schullehrer und Kantor am hiesigen Orte endete, die ich mit dem 1. Januar 1826 angefangen hatte.
Da trat unerwartet um 8 Uhr Se. Hochwürden der Herr Pastor Ueberschär, mein Revisor, mit seiner Familie in die Stube, begleitet von den Herren Vorstehern der Gemeinde, Kirche und Schule, denen sich die Chorgehilfen, mehrere Gemeindeglieder und 2 von hier stammende Familien aus dem benachbarten Neudorf angeschlossen hatten. In freundlicher Ansprache machte mir Herr P. Ueberschär die Absicht der Angekommenen bekannt, und dankte mir in ihrem und der Gemeinde Namen für mein 25jähriges amtliches Wirken in Schule, Kirche und Gemeinde, und wünschte mir dazu Glück und Segen für die Zukunft. Sodann überreichte er mir als Beweise des Wohlwollens: eine werthvolle silberne Dose, von mehreren Gemeindemitgliedern; Göthes und Freiligraths Gedichte und das befreite Jerusalem von Tasso, von den Jünglingen und Jungfrauen des Orts; eine schöne Schiebelampe, von den Schulkindern.

ein silbernes Besteck, von einem früheren Zöglinge aus Neudorf. Ein vom Herrn P. Ueberschär verfasstes Festgedicht überreichte ein Sohn desselben, worauf es von ehemaligen Schülern vorgetragen wurde in Männerstimmen. — Schnell waren hierauf des Jahres letzte Stunden im festlichen Kreise unter herzlichem Frohsinn verschwunden, und unbemerkt der Zeiger der Uhr auf 12 gerückt. Da deutete Herr Student Ueberschär, Sohn des H. P., in einem vorgetragenen Gedichte den Ernst der Stunde an, und als der 12. Glockenschlag verhallte, reihte sich an ihn ein feierliches: Lob, Ehr' und Preis sei Gott 2c der Versammlung, das noch lange in meinem Innern wiederklang, als mich später unter den freundlichsten Segenswünschen der überraschende nächtliche Besuch verließ. - Freundnachbarlich fand sich Herr P. Ueberschär am folgenden Neujahrstage nochmals ein, und überbrachte eine mir sehr theure Zuschrift Sr. Hochwürden des königl. Superintendenten Herrn Postel zu Goldberg.

Mein Herz drängt mich, Allen den tiefgefühltesten Dank auszusprechen für diese Beweise freundlichen Wohlwollens, mit der Versicherung, daß ich derselben und des festlichen Abends lebenslang eingedenk sein werde. — Möge jedem Lehrer von Seiten seiner Vorgesetzten und Gemeinde die wohlthuende Theilnahme werden, deren ich mich in den verflossenen 25 Jahren in frohen und trüben Tagen erfreuen konnte.

Wilhelmsdorf den 3. Januar 1851.

Brückner.

Anzeigen vermischten Inhalts.

80. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen Restanten, welche aus dem Jahre 1850 und früheren Jahren noch mit Kommunalgeldern, sie mögen heißen wie sie wollen, im Reste stehen, werden aufgefordert, diese Reste bis ult. Januar 1851 bestimmt einzuzahlen, widrigenfalls auf der Restanten ihre Kosten Exekution wird verfügt werden. Warmbrunn, den 31. Dezember 1850.

Die Ortsgerichte.

111. Allen Freunden und Bekannten zeigen wir unsern Abgang von hier nach Wygoda bei Thorn, Regierungs-Bezirk Bromberg, mit der Bitte an: auch in der Ferne unserer freundlichst zu gedenken.

Ober-Steinkirch, den 31. Dezember 1850.

C. Weinrich nebst Frau.

130. **Etablissements-Anzeige.**

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte ein

Lithographisches Institut resp. Steindruckerei

errichtet habe, und empfehle dasselbe zu geneigter Beachtung, indem ich bei stets sauberer und prompter Ausführung der geehrten Aufträge die möglichst billigen Preise verspreche.

Jauer, den 6 Januar 1851.

Wilhelm Grüttner, Lithograph.

---

128. **Lokal-Veränderung.**

Bevorstehenden Goldberger Jahrmarkt und fernerhin befindet sich mein

Engros-Lager

von Band-, Putz-, Strumpf- und Posamentir-Waaren eigener Fabrik

nicht mehr in meiner Bude auf dem Ringe, sondern „im Gasthofe zu den 3 Bergen im Parterre-Zimmer."

H. Beer,

Firma: **J. Beer seel. Wwe.**

aus Liegnitz.

---

131. **Das Bettharnen größerer Kinder und Erwachsener,**

welches gewöhnlich und ungerechter Weise den damit Behafteten als Unreinlichkeit und Nachläßigkeit zur Last gelegt wird und denselben Beschämung und Zurücksetzung bereitet, heilt nach vieljährigen Erfahrungen als Krankheit auf medizinischem Wege mit ganz unschädlichen Mitteln sicher, schnell und gründlich, und giebt das Medicament nebst Gebrauchsanweisung ab gegen franco Einsendung von 6 Rthlr. C. M.

Fr. Ad. Schurig, practicirender Arzt 2c. zu Riesa in Sachsen.

Die sichere, schnelle so wie bleibende Wirkung des Mittels hat demselben durch ganz Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich einen bleibenden Ruf gesichert.

---

152. **Etablissement.**

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß ich hier Orts ein Barbier- und Haarschneide-Kabinet errichtet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Hirschberg den 6. Januar 1851.

Rudolph Friede junior.

Wohnhaft auf der Langgasse beim Herrn Schuhmachermeister Grätzbach.

8115. **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Thaler Preußisch Court. oder 17,500 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe, Aegidienstraße 659 in **Lübeck**.

Lübeck, den 21. December 1850.

160. Zur Ertheilung von Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, wie zur Aufnahme junger Mädchen in Pension, bin ich jederzeit bereit.
Hirschberg den 5 Januar 1851.
C. verw. Kolbe, geb. Lorenz.

Verkaufs = Anzeigen.

107. **Licitations = Anzeige.**
Die, den Schenkwirth Krause'schen Erben gehörige, hier, an der Goldberg=Löwenberger Straße gelegene, mit der Schankgerechtigkeit beliehene, Freihäuslerstelle nebst Gärtchen, Kegelbahn und Stallung Nro. 15, wird von uns, im Auftrage der majorennen legitimirten Erben, unter Vorbehalt des Zuschlags, so wie der Auswahl unter den Meistbietenden, im Termine
den 16ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Ortsschulzen,
wo die Verkaufsbedingungen öffentlich aushängen, licitationsweise verkauft. Der vierte Theil des Kaufpreises wird als Anzahlung erfordert.
Oberau bei Goldberg, den 1. Januar 1851.
Das Ortsgericht.
Nickchen. Bayer. Härtel.

158. Die Klein'sche Gärtnerstelle, sogenannte Holländerei, zu Buschvorwerk, zu welcher circa 23 Morgen 71 Quadratruthen Acker und 5 Morgen 145 Quadratruthen Wiesen gehören, auch in Laubholz den jährlichen Feuerungsbedarf gewährt, ist Familienverhältnisse wegen aus freier Hand verkäuflich

137. Stockfisch in Scheiten,
Elbinger Neunaugen,
Teltower Rüben,
Brabanter Sardellen
bei **Eduard Bettauer.**

138. Frische **Fasten=Brezeln** sind von heute an zu bekommen beim Bäcker=Meister Brückner.
Hirschberg den 9. Januar 1851.

147. 2 Pferde, 6 und 8 Jahr alt, auch als Einspänner gut zu fahren, sind zu verkaufen im Gut Nr. 2 zu Herischdorf.

135. Ein in noch ganz gutem Zustande befindliches, 11 Fuß hohes und 11 Fuß breites, stark mit Eisen beschlagenes Durchfahrtsthor, mit vierkantig beschlagenen, durchgezogenen Latten und Stäben versehen, ist billig zu verkaufen und Näheres zu erfahren beim
Buchbinder Rudolph

113. Eingelegte rothe Rüben, Preiselbeeren, so wie gutes Sauerkraut, ist fortwährend zu haben bei
verwittwete Nannefeld.

114. Ein Omnibus=Kasten, mit ganz vorzüglichen Einrichtungen, gelb lackirt und von grünsaffianer Roßhaar=Polsterung, welcher sich auch bequem als Schlittenkasten gebrauchen läßt; sowie ein Satz beschlagener Räder und ein neuer Plauen=Wagen sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei Wittscheibe in Schmiedeberg.

109. Eine in Ketten gehende neue Mangel, welche sich für Bleicher und Färber eignet, nebst 15 Schock Haselnuß=Reifen, stehen billig zu verkaufen in Nro. 89 in Alt=Schönau beim Stellbesitzer Friedrich.

118. Eine Menge Bücher für Lehrer sind zu billigem Preise zu verkaufen, sowie eine Violine für einen Musik- oder Chor=Dirigenten. Wo? sagt die Expedition d. B.

116. **Kaufgesuch.**
Marder=, Iltis=, Fuchs=, Hasen=, Kaninchen, überhaupt alle der Kürschnerei zugehörigen Felle, kaufe ich fortwährend zu bestmöglichstem Preise. Schuster, Kürschnermeister.
Wohnhaft vor dem Schildauer Thore, auf dem Boberberge in Hirschberg.

Zu vermiethen.

132. Zu vermiethen ist an eine stille Familie der 2. Stock, bestehend in Vorder= und Hinterstube, nebst hinlänglichem Gelaß, und kann zu Ostern d. J. bezogen werden.
Bergmann, unter der Garnlaube Nr. 26.

159. In dem Hause Nr. 40 hier ist von Johanni c. ab eine Wohnung von 5 Zimmern nebst einer Alkove in der ersten Etage oder auch von 3 Stuben nebst 2 Alkoven in der zweiten Etage zu vermiethen. Lukas.

144. Zwei Stuben nebst Zubehör sind zusammen zu vermiethen, und zum 2. April zu beziehen bei
C. F. Pusch,
innere Schildauerstraße Nr. 94.

136. Der 2. Stock, bestehend aus einer Vorder= und Hinterstube nebst Seitengemach, Küchen, Boden= und Kellergelaß, ist vom 1. April ab zu vermiethen bei A. Scholtz,
innere Schildauerstr. Nr. 70.

145. Eine Wohnung für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen und bald zu beziehen, am Markte, Siebenhäuser Nr. 171.

110. Eine freundliche Wohnung am Schildauer Thore vermiethet Krause, Riemermeister.

133. Eine herrschaftliche Wohnung ist in meinem Hause, auf der Langgasse im zweiten Stock belegen, bestehend in 5 schönen Stuben, lichter Küche, dem nöthigen Boden= und Kellerraum nebst Holzstall, zu Ostern zu vermiethen, kann auch nöthigenfalls noch früher bezogen werden.
M. Urban.

153. Eine Hinterstube nebst Zubehör ist baldigst zu vermiethen beim Zirkelschmied Pusch sen., Nr. 517.

117. In dem Gartenhause zu Neu-Warschau sind zu Ostern 3 auch 4 Stuben parterre zu beziehen. J. Schmidt.

Personen finden Unterkommen.

108. Für einen ganz soliden und zugleich in seinen Ansprüchen stets bescheidenen jungen Mann steht in einem Fabrik-Geschäfte — besonders für Comtoir=Arbeiten — eine Commis=Stelle offen.
Portofreie Offerten hierauf wird Herr Kaufmann Kirstein in Hirschberg die Güte haben entgegen zu nehmen.

142. **Ein Handlungs-Commis**
wird für eine Leinewand-Handlung sofort gesucht.
Näheres sagt der
Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

Personen suchen Unterkommen.

143. Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einer Material-Handlung vollendete, sucht zu Ostern ein ferneres Unterkommen zu seiner weitern Ausbildung.
Briefe mit: J. M. poste restante Jauer.

5027. **Offne Lehrlingsstelle.**
In meiner Buchhandlung kann zu Neujahr oder Ostern 1851 ein junger, sittlich gebildeter Mann, der mit Lust und Liebe für diesen Beruf und den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, placirt werden. Bedingungen ꝛc. mündlich oder in portofreien Anfragen bei
A. Waldow in Hirschberg.

Gefunden.

162. **Anzeige.**
Ein schwarzseidenes Damen-Mäntelchen ist am zweiten Weihnachtsfeiertage in der Brauerei zu Berbisdorf zurückgelassen worden; dasselbe kann gegen Ersatz der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden.
Berbisdorf, den 6. Januar 1851. Wieland.

Verloren.

148. Wer den am Sylvester-Abend im Gasthof zum Kynast abhanden gekommenen goldenen Ring in der Exped. des Boten abgiebt, erhält 15 Sgr. Belohnung.

134. **Verlorene Hündinn.**
Am 28. Dezember wurde auf einer Jagd am Buchberge bei Grüssau eine Dachshündinn verloren. Dieselbe ist 1 Jahr alt, gelb gebrannt, mit weißer Kehle und Schwanzspitze und hört auf den Namen „Waldine". Wer diese Hündinn bei dem unterzeichneten Eigenthümer wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung und die Futterkosten.
Der Bäckermeister John in Landeshut.

Geld-Verkehr.

102. **2000 Thaler**
werden bei Pupillarsicherheit und prompter Zinszahlung bald gesucht. Nachweis des Suchenden ertheilt die Expedition des Boten.

121. Auf eine Besitzung, welche genügende Sicherheit bietet, werden zur Erweiterung derselben 5500 Rthlr., oder auch nur 5000 Rthlr. zur ersten Hypothek bis 1. April gesucht. Das Nähere bei Hrn. F. W. Bürgel in Schmiedeberg.

Einladungen.

150. Zu Donnerstag den 9. d. Mts. ladet zum Wurstpicknick ein Scholz in Cunnersdorf.

Auf dem Kavalierberge.

151. Meinen geehrten Gönnern und Freunden die ergebene Anzeige, daß in meinem Etablissement täglich eine gut geheizte Stube zum Empfange derselben bereit stehet. Für alles Uebrige bestmöglichst Sorge tragend, bittet um zahlreichen Besuch
Verwittwete Coffetier Hornig.

Auch empfiehlt dieselbe ihr in dem Hause Nr. 11 am Ringe befindliches gutes Billard zur gütigen Beachtung.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 4. Januar 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour., 2 Mon	141¾	—
Hamburg in Banco, à vista		151⅙
dito dito 2 Mon.	150⅔	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 19½	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95½	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrich d'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	108¾	—
Polnisch Courant - - - -	94⅙	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	79⅛	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C	84⅚	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	121	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	100 5/12
dito dito dito 3½ p C.	—	89½
Schles Pf.v.1000Rtl., 3½ p.C	95½	—
dito dt. 500 - 3½ p C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p. C.	100½	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p.C.	—	90½
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 4. Januar 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	110½ Br.	Köln-Mindener - - - - - -	—
„ „ B. - - - - - - - -	106¼ Br.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	81½ B.
„ „ Priorit. - - - - - -	—	Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	72½ G.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	67½ G.
„ „ „ Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	35 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 4. Januar 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	26	—	1	22	—	1	12	—	1	—	—	—	24	—
Mittler	1	24	—	1	20	—	1	10	—	—	28	—	—	23	—
Niedriger	1	22	—	1	18	—	1	8	—		26	—	—	22	—

Schönau, den 31. Dezember 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	28	—	1	21	—	1	12	—	1	2	—	—	22	—
Mittler	1	27	—	1	20	—	1	11	—	1	1	—		21	—
Niedriger	1	26	—	1	18	—	1	10	—	1	—	—	—	20	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 13 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf. — 3 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.